

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Frist zur Einreichung gemäß Satzung  
bis zum 15.02. des Folgejahres,

An die  
Samtgemeinde Heeseberg  
Fachbereich Finanzen  
Helmstedter Straße 17  
38381 Jerxheim

Betr.: Antrag auf Absetzung von Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation gelangt sind

Grundstück: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Bezug: § 3 Abs. 5 der Satzung der SG Heeseberg über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung

Für das Jahr 20\_\_ bitte ich folgende Mengen abzusetzen: \_\_\_\_\_ cbm  
(Bitte auch ausfüllen, wenn im Abrechnungsjahr kein Wasserverbrauch erfolgte.)

**Nachweis: Zwischenzähler-Nr.**

**ge Eichet bis:** \_\_\_\_\_

Stand: 31.12.20\_\_ \_\_ \_\_\_\_\_ cbm

Stand: 31.12.20\_\_ \_\_ \_\_\_\_\_ cbm

Erklärung, für welchen Zweck das Wasser verwendet wurde: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auszug aus der Satzung (§ 3):**

(4) Die Wassermengen nach Abs. 2 b) und 2 c) hat der Gebührenpflichtige der Samtgemeinde für den abgelaufenen Erhebungszeitraum bis zum 15.02. des Folgejahres anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler (Einleitzähler) nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten durch ein fachkundiges Installateur-unternehmen frostfrei und fest in das Rohrnetz integriert einbauen und verplomben lassen muss. Der fachgerechte Einbau ist der Samtgemeinde nachzuweisen. Der Einleitzähler muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen und ist alle sechs Jahre neu zu eichen. Der Einleitzähler ist bei der Samtgemeinde zu beantragen und wird jährlich kontrolliert und abgelesen. Für die Genehmigung des Einleitzählers werden nach der Verwaltungskostensatzung der Samtgemeinde Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 € erhoben.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in eine öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf dieses Erhebungszeitraumes bis zum 15.02. des Folgejahres bei der Samtgemeinde einzureichen. Die Absetzmengen müssen durch einen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechenden Wasserzähler (Absetzzähler) nachgewiesen werden. Der Absetzzähler ist auf Kosten des Gebührenpflichtigen durch ein fachkundiges Installateur-unternehmen frostfrei und fest in das Rohrnetz integriert einzubauen und zu verplomben. Der fachgerechte Einbau ist der Samtgemeinde nachzuweisen. Der Absetzzähler ist alle sechs Jahre neu zu eichen. Abs. 4 Sätze 5 und 6 gelten entsprechend.